



UMT United Mobility Technology AG

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

30.06.2025 | 10.00 Uhr

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Am Montag, den 30. Juni 2025
um 10:00 Uhr (Einlass ab 9:30 Uhr)

im Literaturhaus, Raum Bibliothek,
Salvatorplatz 1, 80333 München

UMT United Mobility Technology AG
München

ISIN: DE000A2YN702

WKN: A2YN70

I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten und geprüften Jahresabschlusses der UMT United Mobility Technology AG und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die audit.innovation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu wählen.

5. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung von sechs Aktien der Gesellschaft sowie über die Änderung der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, eine Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft zur Schaffung einer freien Kapitalrücklage durch Zusammenlegung von Aktien zu beschließen. Um ein glattes Zusammenlegungsverhältnis zu ermöglichen, soll die Anzahl der Stückaktien

der Gesellschaft zuvor durch Einziehung von sechs Stückaktien, die vollständig eingezahlt sind und durch den Aktionär Erik Nagel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, reduziert werden.

Vorstand und Aufsichtsrats schlagen daher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. Das Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.290.856,00, eingeteilt in 5.290.856, nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird um EUR 6,00 auf EUR 5.290.850,00, eingeteilt in 5.290.850 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, nach § 237 Abs. 1 Satz 1 Fall 2 i.V.m. Abs. 3 Nr. 1 AktG durch Einziehung von Aktien herabgesetzt.

Die Kapitalherabsetzung wird vorgenommen durch die Einziehung von sechs Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie (insgesamt somit EUR 6,00), auf die der Ausgabebetrag voll geleistet ist und die der Gesellschaft von dem Aktionär Erik Nagel unentgeltlich zur Verfügung gestellt und damit erworben werden. Der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals von insgesamt EUR 6,00 wird gemäß § 237 Abs. 5 AktG in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Die Kapitalherabsetzung dient ausschließlich dem Zweck, bei der unter Tagesordnungspunkt 6 zur Beschlussfassung vorgeschlagenen vereinfachten Kapitalherabsetzung ein glattes Zusammenlegungsverhältnis zu erreichen.

- b. § 6 Abs. 1 und 2 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft erhalten mit dem Wirksamwerden der Einziehung folgende Fassung:

„1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 5.290.850, -- (in Worten Euro fünf Millionen zweihundertneunzigtausend achthundertfünfzig).

2. Es ist eingeteilt in 5.290.850 Stückaktien.

[3. bis 5. bleiben unverändert]“

- c. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalherabsetzung und ihrer Durchführung festzulegen.

6. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der ordentlichen Kapitalherabsetzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das nach Wirksamwerden der unter Tagesordnungspunkt 5 beschlossenen Kapitalherabsetzung bestehende Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 5.290.850,00 eingeteilt in 5.290.850 auf den Inhaber lautende Stückaktien, wird nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG) zum Zwecke der Schaffung einer freien Kapitalrücklage um EUR 4.761.765,00 auf EUR 529.085,00 eingeteilt in 529.085 auf den Inhaber lautende Stückaktien, herabgesetzt. Die Herabsetzung erfolgt nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 ff. AktG). Sie wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils 10 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautende Stückaktie zusammengelegt werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Einzelheiten der Durchführung dieses Beschlusses zu regeln.

Zur Anpassung der Satzung an die Kapitalherabsetzung wird folgender Beschluss gefasst:

§ 6 Abs. 1 und 2 (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) der Satzung der Gesellschaft erhalten mit dem Wirksamwerden der Kapitalherabsetzung folgende Fassung:

„1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 529.085, -- (in Worten Euro fünfhundertneunundzwanzigtausend fünfundachtzig.).

2. Es ist eingeteilt in 529.085 Stückaktien.

[3. bis 5. bleiben unverändert]“

III. Hinweise zur Teilnahme

Adresse für die Anmeldung, die Übersendung des Anteilsbesitznachweises und eventueller Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge

Wir geben folgende Adresse für die Anmeldung und Übersendung des Anteilsbesitznachweises an:

UMT United Mobility Technology AG

c/o GFEI HV GmbH
Ostergrube 11
30559 Hannover
E-Mail: hv@gfei.de

Folgende Adresse steht für eventuelle Gegenanträge bzw. Wahlvorschläge zur Verfügung:

UMT United Mobility Technology AG

Briener Str. 7
80333 München
Fax Nr. 089/20 500 555

Freiwillige Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts

Nach § 121 Abs. 3 AktG sind nicht-börsennotierte Gesellschaften in der Einberufung lediglich zur Angabe von Firma und Sitz der Gesellschaft, Zeit und Ort der Hauptversammlung und der Tagesordnung sowie o.g. Adressen verpflichtet. Nachfolgende Hinweise erfolgen freiwillig, um den Aktionären die Teilnahme an der Hauptversammlung zu erleichtern.

Zur Teilnahme an der Versammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich rechtzeitig anmelden und ihre Berechtigung nachweisen. Der Nachweis hat sich gemäß § 18 Absatz 1 Satz 6 der Satzung auf den Geschäftsschluss des 22. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, somit auf den 08. Juni 2025 (24:00 Uhr).

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der o.g. Adresse bis zum Ablauf des 23. Juni 2025 zugehen.

Die weiteren Einzelheiten können Aktionäre der Satzung der Gesellschaft, die auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ist, sowie den dortigen weiteren Hinweisen entnehmen.

Die Unterlagen zur Hauptversammlung der Gesellschaft können über die Internetseite der Gesellschaft unter <https://umt.ag/hauptversammlung/> eingesehen werden.

Angaben nach § 125 Abs. 1 Satz 4 AktG

Das Stimmrecht kann durch einen Bevollmächtigten, z. B. ein Kreditinstitut oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden.

München, im Mai 2025

UMT United Mobility Technology AG

Der Vorstand

UMT United Mobility Technology AG
Brienner Straße 7
80333 München
Telefon: +49 89 20 500 680
Telefax: +49 89 20 500 555
E-Mail: info@umt.ag
www.umt.ag